

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 14.11.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bezüglich einer ergänzenden Stellungnahme zum zweiten Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplan Köln		Datum: 15.11.2024
Vorlage-Nr: VO/0202/24			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.11.2024	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Im seiner Sitzung am 05.11.2024 hat der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften über die Stellungnahme der Stadt Wegberg zum zweiten Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln entschieden. Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung wurde eine Ergänzung der städtischen Stellungnahme beschlossen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften der Stadt Wegberg, Herrn Jetten sowie vom Bürgermeister Herrn Pape unterzeichnet und ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt. Der Sachverhalt der die Dringlichkeitsentscheidung notwendig machte, ist dort ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften der Stadt Wegberg genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung vom 15.11.2024 gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW bezüglich einer ergänzenden Stellungnahme zum zweiten Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplan Köln.

Anlage:

- Dringlichkeitsentscheidung (VO/0202/24-1) gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vom 15.11.2024

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
gez. Bieker	FBL 301	
gez. Neudek	Technische Beigeordnete	